

- ☐ **Kürzel: ADA-10127**
Kick-off digital: 07.01.2027 von 16:30 – 18:00 Uhr per WebEx
Praxis Teil 1: 08.02. - 09.02.2027
Praxis Teil 2: 15.03. - 16.03.2027
Schriftliche Prüfung: 15.03.2027
Mündliche Prüfung: 12.04. - 13.04.2027
- ☐ **Kürzel: ADA-10227**
Kick-off digital: 14.04.2027 von 16:30 bis 18:00 Uhr per WebEx
Praxis Teil 1: 24.05. - 25.05.2027
Praxis Teil 2: 14.06. - 15.06.2027
Schriftliche Prüfung: 14.06.2027
Mündliche Prüfung: 28.06. - 29.06.2027
- ☐ **Kürzel: ADA-10327**
Kick-off digital: 04.05.2027 von 16:30 bis 18:00 Uhr per WebEx
Praxis Teil 1: 31.05. - 01.06.2027
Praxis Teil 2: 21.06. – 22.06.2027
Schriftliche Prüfung: 21.06.2027
Mündliche Prüfung: 05.07. - 06.07.2027
- ☐ **Kürzel: ADA-10427**
Kick-off digital: 26.08.2027 von 16:30 bis 18:00 Uhr per WebEx
Praxis Teil 1: 13.09. - 14.09.2027
Praxis Teil 2: 11.10. - 12.10.2027
Schriftliche Prüfung: 11.10.2027
Mündliche Prüfung: 08.11. - 09.11.2027

Name _____

Teilnehmer-Nr. _____
(soweit bekannt)

Vorname _____

Geburtsname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

PLZ; Wohnort _____

Straße _____

Telefon privat _____

Telefon dienstl. _____

Fax privat _____

E-Mail privat _____

E-Mail dienstl. _____

Beschäftigungsinstitut in der Sparkassen-Finanzgruppe _____

Die Korrespondenz erfolgt grundsätzlich an die private Anschrift/Emailadresse.

Die umseitigen Lehrgangsbedingungen werden von mir anerkannt._____
Ort, Datum_____
Unterschrift des Teilnehmers

1. Lehrgang

Die Teilnehmer lernen über 3 Monate mit dem Online-Kurs AEVO digital und bereiten sich flexibel und ortsunabhängig auf 2 x 2 Tage Präsenztraining und ihre Prüfung in der Sparkassenakademie vor. Die Kick-off-Veranstaltung erfolgt online in Webinarform. Der Lehrgang richtet sich an alle Mitarbeiter, die als Ausbilder in der Sparkasse tätig sind oder tätig werden sollen. Die Teilnehmer erwerben berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse und Fähigkeiten, um Ausbildungsprozesse selbständig planen, durchführen und kontrollieren zu können. Der Lehrgang wird gemäß der aktuell gültigen Ausbilder-Eignungsverordnung durchgeführt und nach erfolgreicher Prüfung mit dem IHK-Zertifikat abgeschlossen. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil.

2. Zulassung

Zum Lehrgang wird zugelassen, wer

- in der Sparkassen-Finanzgruppe zum Zeitpunkt der Anmeldung beschäftigt ist und
- die Ausbildung zum Bankkaufmann oder die Abschlussprüfung zum Sparkassenkaufmann in der Vergangenheit bestanden hat und
- bei Lehrgangsbeginn einschl. der Berufsausbildung mindestens drei Jahre im Kreditgewerbe tätig ist.

Über die Zulassung in Ausnahmefällen entscheidet der Akademieleiter.

Zu der schriftlichen Prüfung wird zugelassen, wer regelmäßig an den entsprechenden Präsenztagen teilgenommen hat. Über Ausnahmen bei nicht regelmäßiger Teilnahme entscheidet der Akademieleiter.

Für die Prüfung gilt die entsprechende Prüfungsordnung der Sparkassenakademie mit ihren Regelungen zum Lehrgang Ausbildung der Ausbilder in der jeweils gültigen Fassung. Die Prüfungsordnung steht unter www.svn.de/bildung-und-karriere/sparkassenakademie-niedersachsen/wichtige-informationen/downloads/pruefungsordnungen zur Verfügung.

Die Anmeldung zum Lehrgang muss innerhalb der von der Sparkassenakademie festgesetzten Frist erfolgen.

Für die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

Schadensersatz- oder Rückzahlungsansprüche wegen Nichtzulassung zum Lehrgang und/oder Prüfung sind ausgeschlossen.

3. Termine, Dozenten, Änderungen

Die Sparkassenakademie hat das Recht, geplante Lehrgänge bei zu geringer Beteiligung - auch kurzfristig - vor Beginn abzusagen oder zu verschieben. Sie ist dann verpflichtet, bereits gezahlte Gebühren zu erstatten.

Dozentenwechsel und Veränderungen im Veranstaltungsablauf - auch ausgefallene Stunden - berechtigen nicht zur Preisminderung.

Weitergehende Ansprüche oder Schadensersatzleistungen leiten sich hieraus nicht ab.

4. Haftung

Der Sparkassenverband Niedersachsen haftet nicht für Schäden, die den Teilnehmern im Zusammenhang mit dem Lehrgang entstehen (außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz). Dies gilt auch für die Haftung für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Die Haftung ist auf die Höhe der Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt.

5. Gebühren

Es gelten die Regelungen der jeweils bei Lehrgangsbeginn gültigen Gebührenordnung. Die Gebühren werden während der regulären Laufzeit des Lehrgangs nicht verändert.

Es werden in 2027 folgende Gebühren erhoben:

- Lehrgang 1050,00 EUR*
- Prüfungen 260,00 EUR
- Bei Beginn des Lehrgangs werden die Lehrgangsgebühren fällig.
- Die Prüfungsgebühren werden nach Teilnahme an der mündlichen Prüfung fällig.

Die fälligen Gebühren sind jeweils nach Erhalt der Rechnung vom Teilnehmer zu überweisen.

6. Abmeldung, Nichtteilnahme

- Abmeldungen durch die Teilnehmer müssen schriftlich erfolgen. Es gilt das Eingangsdatum bei der Sparkassenakademie.
- Sofern sich Teilnehmer innerhalb von 2 Wochen nach Beginn abmelden, werden 30 % der jeweiligen Lehrgangsgebühren einbehalten. Bei späteren Abmeldungen oder bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung wird die gesamte Lehrgangsgebühr fällig.

7. Hinweise zur Datenerhebung und -speicherung

Zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Geschäftszwecke erfolgt die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der übermittelten personenbezogenen Daten des Vertragspartners nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Die von dem Vertragspartner zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden von der Sparkassenakademie Niedersachsen ausschließlich zu den sich aus diesem Vertrag ergebenden Zwecken unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (neu) (BDSG-neu) sowie der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Detaillierte Informationen zu den Datenschutzhinweisen finden Sie hier:

https://www.svn.de/_download_gallery/Sparkassenakademie_Niedersachsen/Datenschutzhinweise_V-03.pdf

8. Sonstige Bestimmungen

Jeder Arbeitgeberwechsel zwischen dem Zeitpunkt der Anmeldung und dem Lehrgangsende ist der Sparkassenakademie Niedersachsen vom Teilnehmer unverzüglich schriftlich mit der Angabe des neuen Arbeitgebers anzuzeigen.

9. Anmeldung

Die Anmeldung können Sie gerne an die folgende Mailadresse senden: marion.finke@svn.de oder an die Postanschrift: SVN, Marion Finke, Schiffgraben 6-8, 30159 Hannover.

*Umsatzsteuer

Das Bundesministerium der Finanzen hat in 2024 festgelegt, dass asynchrone Bildungsleistungen – also solche, die nicht live stattfinden – ab dem 01.07.2024 umsatzsteuerpflichtig sind. Deshalb enthalten die Preise von Bildungsleistungen mit asynchronen Bestandteilen (z.B. WebBasedTrainings, Videolernmaterial) Beträge, die der Umsatzsteuer unterworfen werden.